Nach Christus.	Oesterreich unter den Gothen. Sturz des ostgothischen Reichs.	Gleichzeitige Begebenheiten.
	barden, die auch unter der nachfolgenden Gothenherrschaft nicht verdrängt, sondern im vollen Besitz des Ufernoricums belassen werden. Wacho's Sohn und Nachfolger Waltaris starb frühzeitig. Nach ihm bemächtigte sich Audoin, sein Vormund, der Herrschaft. (S. das Jahr 548—52.)	
493—526.	Der große Theodorich fügt seiner Eroberung bald auch Sicilien bei. Er unterwirft sich einen Theil von Rhätien, von Noricum und von Pannonien, vertreibt hier im J. 504 die Bulgaren gänzlich, und vergrößert sich in Ober-Mösien und Uferdacien durch die Besitznahme des römischen Gebiets daselbst. So umfaßt sein Reich eine Ländermasse, die von Griechenlands Gränze bis an die Gestade Lusitaniens reicht. Mit bewunderungswürdiger Kraft und Geschicklichkeit regiert er Völker der unvereinbarsten Eigenthümlichkeit, in Freiheit und Abhängigkeit, Sitte und Gesetz; gründet Städte und Kolonien, schützt und pflegt die Wissenschaften, und erneuert noch einmal die zertrümmerte Herrlichkeit Roms. Nach einer mehr als 30jährigen Regierung, die größtentheils im Frieden hinfloß, stirbt Theodorich, mit Recht der Große genannt, den 26. August 526.	496. Chlodwigs Sieg über die Alemannen bei Zülpich. Erblichkeit der fränkischen Monarchie; Paris Residenz.
	— Das Gebiet der Gothen in Oesterreich umfaßt einen Theil von Rhätien und Mittelnoricum, reicht aber kaum bis zum Ufernoricum herauf. — Die römische Verfassung, wie Constantin der Gr. sie gab, ist von Theodorich vollkommen beibehalten. An der Spitze der Provinzverwaltung steht der Consular als oberster Richter der Provinz, der Comes derselben mit einer administrativen und vorzüglich polizeilichen Gewalt, dann der Princeps als eigentlicher Civilrichter für die Provinziales. Das bloß aus Gothen gebildete Heer hat in Rhätien einen Dux, in Dalmatien einen Comes zum Vorstand. Das Abgabensystem ist ebenfalls das römisch-constantinische, nämlich Grundzins in Geld und Naturalien, Gewerbesteuer, Gebühren bei Besitzveränderungen, Zölle und die Unterhaltung des Heeres.	501—17. Burgundisches Gesetzbuch.
	— Theodorich erläßt Verordnungen für Emporbringung des Ackerbaues und der Viehzucht im Noricum, für Bearbeitung der Eisenminen in Dalmatien, für den norischen Handel von Hornvieh mit den Alemannen, für den Holzhandel und das Fuhrwesen in Krain und Friaul. Er unterstützt die Landeskultur vorzüglich durch Begünstigungen des Steuernachlasses, so wie durch Trockenlegung der Sümpfe u. dgl. Den wesentlichsten Einfluß auf die Geschäfte übt sein Minister, der einsichtsvolle und redliche Magnus Aurelius Cassiodorus, des weisen Boethius Zeitgenosse.	502. Chlodwig besiegt den westgothischen König Alarich in der Schlacht bei Poitiers, und erobert den größten Theil der westgothischen Besitzungen in Gallien; er unterwirft sich Armorica (Bretagne), und erdrückt die übrigen fränkischen Fürsten.
	498. Theodor zu Lorch, Machtmetropolit des Ufernoricums und eines Theils von Pannonien.	511. Chlodwig †. Vier fränkische Königreiche, zu Metz, Orleans, Paris und Soissons.
	500. Theodorichs Edikt auf die Grundlage des römischen Rechts aufgerichtet. Das gothische Gewohnheitsrecht kömmt dadurch in Verfall. Dieses zu Rom erlassene Edikt bestimmt im Wesentlichen die Verhältnisse des Güterbesitzers, des Sklaven und des weiblichen Geschlechts.	506. Breviarium Alaricianum.
	526—554. Sturz und Auflösung des ostgothischen Reichs.	516. Normänner an den Küsten der Franken.
548—52.	Die Longobarden besetzen unter Anführung ihres Königs Audoin Pannonien, welches ihnen Kaiser Justinian vertragsmäßig zusichert *). Im J. 552 kömmt es mit ihren Nachbarn den Gepiden in Dacien zu einem Kriege, bei welchem Justinian, gemäß seiner Politik, ein Barbarenvolk durch das andere zu verderben, den Longobarden 10,000 Reiter Hilfstruppen sendet. Audoin	527. Justinian I., der Große. Narses und Belisar.

*) Obschon Procopius den Longobardenzug nach Pannonien auf das Jahr 527 setzt, so kann er doch nicht in diesem Jahre geschehen seyn, weil Audoin noch nicht König war. Wacho, sein Vorgänger, hat noch 539 gelebt, und ein Bündniß mit dem griechischen Kaiser eingegangen.